

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 3

Ausgabetag:

21. Jahrgang

15.03.2013

Inhalt

Seite

1. **Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Elsholtweg“ in Loikum (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)**
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB 2
2. **Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der Issel“ in Ringenberg (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)**
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB 5
3. **Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen** 8
4. **Kommunalwahl 2014**
hier: Bekanntmachung der Namen der Beisitzer/innen und stv. Beisitzer/innen des Wahlausschusses 9
5. **3. Satzung vom 07.03.2013 zur Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH)“ vom 18.12.2007** 10

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Elsholtweg“ in Loikum (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)

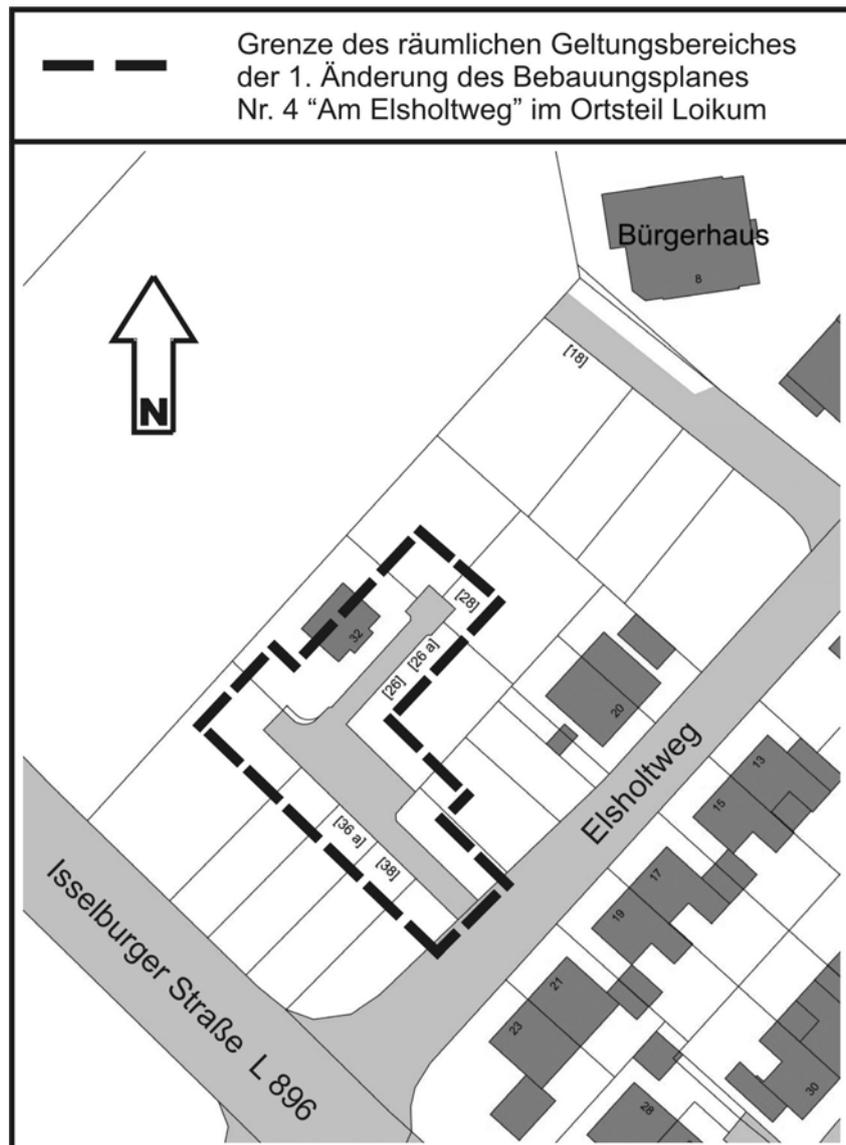
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Elsholtweg“ beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, den privaten Erschließungsweg in eine Verkehrsfläche umzuwandeln. Daher soll eine Wohnbaufläche in Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung als verkehrsberuhigter Bereich umgewandelt werden. Die Baugrenzen werden entsprechend angepasst.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Elsholtweg“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25. März 2013 bis 26. April 2013

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 26. April 2013 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 04.03.2013

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
„Gewerbegebiet an der Issel“ in Ringenberg (vereinfachtes
Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in
Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der Issel“ beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, die öffentliche Verkehrsfläche der im Eigentum der Stadt stehenden Straßenparzelle anzupassen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der Issel“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25. März 2013 bis 26. April 2013

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 26. April 2013 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 04.03.2013

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen

Aus Gründen der Verkehrssicherung werden in der Zeit vom 15.04. bis 17.05.2013 die Grabdenkmäler auf den kommunalen Friedhöfen einer Standfestigkeitsprüfung in Form einer „Druckprobe“ nach der Unfallverhütungsvorschrift „Friedhöfe und Krematorien“ der Gartenbau-Berufsgenossenschaft unterzogen.

Die Kontrolle der Grabmäler wird auf den kommunalen Friedhöfen „Dingden“ mit den Bestattungsflächen „Am Bokern“ und „Krechtinger Straße“, „Hamminkeln“ mit den Bestattungsflächen „Brauereistraße“ und „Diersfordter Straße“ und „Koppeldeich“ im Stadtteil Ringenberg durchgeführt.

Die Grabnutzungsberechtigten haben zuvor die Möglichkeit, ihre Grabsteine selbst einer Kontrolle zu unterziehen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Standfestigkeit unverzüglich zu treffen.

Hamminkeln, 07.03.2013

-Schlierf-
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Kommunalwahl 2014**hier: Bekanntmachung der Namen der Beisitzer/innen und stv.
Beisitzer/innen des Wahlausschusses**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 06.03.2013 gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – folgende Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen in den Wahlausschuss gewählt, deren Namen ich hiermit gem. § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – öffentlich bekannt mache:

	Beisitzer/in	Stellvertreter/in
1.	Dr. Wigger, Dieter	Wedler, Gerret
2.	Werner, Peter	Breuer, Heinz
3.	Freigang, Elke	Große Holtforth, Anneliese
4.	Arnold, Marlies	Feuchthofen, Heinz
5.	Genterzewsky, Dieter	Overkamp, Johannes
6.	Störmer, Bernd	Fege, Peter
7.	Tekaas, Herbert	Lipkowsky, Bruno
8.	Holsteg, Carsten (skB)	Stenck, Karl-Heinz
9.	Dahmen, Gisela	Brick, Gisela
10.	Wisniewski, Helmut	Hoffmann, Helmut

Hamminkeln, den 07.03.2013

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

- Schlierf -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

3. Satzung vom 07.03.2013 zur Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH)“ vom 18.12.2007

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296), hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 06.03.2013 folgende 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH)“ vom 18.12.2007 beschlossen:

Artikel I

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Das Stammkapital des Gemeinschaftsbetriebes Hamminkeln zum 31.12.2010 beträgt 24.203.300 Euro und wurde wie folgt ermittelt:

Summe des Anlagevermögens	101.447.255 €
Summe des Umlaufvermögens	1.245.333 €
	102.692.588 €
Summe der Sonderposten	43.927.500 €
Summe der Rückstellungen	3.264.224 €
Summe der Schulden	27.323.842 €
Summe der passiven	
Rechnungsabgrenzungsposten	2.000.625 €
Summe des Eigenkapitals	26.168.397 €
davon übertragenes Stammkapital	24.203.300 €
	102.692.588 €

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Gemeinschaftsbetriebes Hamminkeln (GBH) vom 18.12.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 07.03.2013

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -